



RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG

Schleswig-Holstein

Konzept zur Kriminalitätsverhütung

Kriminalprävention für Seniorinnen und Senioren

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 9.1

Kiel, August 2003

Kriminalitätsverhütung geht alle an!

Herausgeber:

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Redaktion:

Geschäftsführung
des Rates für Kriminalitätsverhütung
in Schleswig-Holstein

im Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Telefon: 0431/988 - 3155 (Detlev Zawadzki)
- 3156 (Regina Müller-Kronbügel)
- 3193 (Rolf Lange)

Telefax: 0431/988 - 3104

E-mail: rfk-sh@im.landsh.de

<u>Inhalt</u>		Seite
1	Vorwort	4
2	Einleitung	6
3	Maßnahmen zum Schutz vor Straftaten und Gefährdungen	8
3.1	Seniorinnen und Senioren im eigenen Haus und in der eigenen Wohnung	8
3.1.1	Eigenes Verhalten zum Schutz gegen Straftaten.....	8
3.1.2	Nutzung technischer Sicherungen	10
3.2	Seniorinnen und Senioren außerhalb des Hauses und der Wohnung	11
3.2.1	Eigenes Verhalten zum Schutz gegen Straftaten.....	11
3.2.2	Verhaltensvorschläge zum Schutz gegen Straftaten in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern	12
3.3	Nachbarschaftshilfe.....	13
3.4	Opferhilfe / Opferschutz	14
3.4.1	Gewaltschutzgesetz / Polizeiliche Wegweisung.....	16
3.5	Seniorinnen und Senioren und Straßenverkehr.....	17
3.5.1	Eigenes Verhalten zum Schutz vor Körper- und Sachschäden.....	17
3.5.2	Schutz gegen Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer sowie durch unzulängliche Verkehrsgegebenheiten	19
3.5.3	Ab- und Umbau von kriminalitätsbegünstigenden Angsträumen und Gefahrenorten.....	21
4	Maßnahmen zur Verhinderung von Isolation, Vereinsamung und Kriminalitätsfurcht	22
4.1	Landesseniorenrat, Senioren-Beiräte und -Gruppen.....	22
4.2	Aktive Seniorinnen und Senioren ohne Bindung an Gruppen und Verbände	24
5	Präventionsvorschläge	25
5.1	Empfehlungen für die Ressorts der Landesregierung	25
5.1.1	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	25
5.1.2	Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.....	25
5.1.3	Das Innenministerium	26
5.1.4	Das Verkehrsministerium.....	26
5.2	Empfehlungen für die Kommunen	26

Anlage

„Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren“

1 Vorwort

Die Arbeitsgruppe 9.1 „Umsetzung bereits vorhandener Konzepte zur Kriminalprävention für Seniorinnen und Senioren“ beim Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein wurde nach vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern des Landessenorenrates im 2. Halbjahr 2002 eingerichtet und hielt ihre konstituierende Sitzung am 14. August 2002 ab.

In monatlichen Sitzungen erörterte die Arbeitsgruppe vielfältige Aspekte dieses weitgefassten Themas, wertete einschlägiges Material aus und beschaffte zusätzliche Literatur. Die Ergebnisse von Fachtagungen und Seminaren wurden auf Anwendbarkeit geprüft, die gewonnenen Erkenntnisse strukturiert und neues Zahlenmaterial aufbereitet. Auf der Grundlage dieser Informationen wurde zunächst das bestehende Konzept überarbeitet und aktualisiert. Danach entstand das Merkblatt **„Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren“** (s. Anlage), das in handlicher DinA5-Größe verteilt wird. Es gibt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in knapper und übersichtlicher Form Hinweise an die Hand, um sich besser gegen Kriminalität schützen zu können. Durch **„Ansprechpartner für Sicherheitsfragen“**, die bei den Seniorenräten in Schleswig-Holstein eingebunden werden, soll vor Ort die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Polizei, Kriminalpräventive Räte usw.) intensiviert und so die Vernetzung auf dem Gebiet der Kriminalprävention ausgebaut werden.

Die Arbeitsgruppe hofft mit der breiten Palette von Vorschlägen vielfältige Anregungen zu geben, und zwar sowohl zur Vorbeugung gegen Straftaten als auch zum Abbau von Kriminalitätsfurcht.

Die Arbeitsgruppe 9.1 hat das Thema „Gewalt gegen ältere Menschen in der Pflege“ nicht aufgenommen, weil ein diesbezügliches Konzept bereits von der Arbeitsgruppe 4 „Gewaltkriminalität“ im Juli 1995 veröffentlicht worden war und die darin enthaltenen Präventionsempfehlungen vom Sozialministerium in Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesaltenplans der Landesregierung nachhaltig aufgegriffen wurden.

In der Arbeitsgruppe 9.1 haben mitgewirkt:

Gernot von der Weppen

Landesseniorenrat
AG-Vorsitzender

Karl-Heinz Camien

Landesseniorenrat

Ludger Kockmeyer

Kreissenorenbeirat des Kreises Steinburg

Klaus Iser

Seniorenbeirat Kiel

Dorothea Blume

Sozialministerium

Renate Robertson-Henning

Landesbüro Weisser Ring SH

Dr. Karl-Heinz Gaasch

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Rendsburg
bis August 2002

Paul Thiess

Seniorenrat Kappeln
bis August 2002

2 Einleitung

Die Angst der Menschen vor krimineller Bedrohung ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Das gilt vor allem für ältere Menschen. Die Tatsache, dass Ältere - im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung - weniger häufig Opfer von Straftaten ¹⁾ werden als Jüngere, beruhigt sie nur wenig. Ihre subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung von Kriminalität kann ihre Lebensqualität entscheidend mindern.

Der Anteil der über 60jährigen in unserer Gesellschaft steigt an. War in Schleswig-Holstein 1992 noch etwa jeder fünfte 60 Jahre und älter, so wird es 2010 jeder vierte sein. Dieser demographischen Entwicklung und der mit ihr verbundenen Folgen muss frühzeitig Rechnung getragen werden.

„Die Beteiligung älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben ist eine wichtige Komponente zufriedenen und auch gesunden Alterns: Veranstaltungen zu besuchen, Familie und Freunde zu treffen, sich in Vereinen und Institutionen zu engagieren, den Hobbys nachzugehen. Die Teilnahme an sozialen Aktivitäten hilft, die Selbständigkeit zu bewahren und viele Probleme leichter zu lösen. Bei Immobilität können Telefon- und Besuchsketten eine große Hilfe sein; auch kurze Gespräche zu vereinbarten Zeiten können aufmuntern und Mut machen.

Das kann aber nur im Gefühl persönlicher Sicherheit gelingen. Und es gelingt eben nicht, wenn aus Angst vor evtl. kriminellen Mitmenschen die Wohnung nicht mehr verlassen und die Lebensführung eingeschränkt wird, wenn nach einer erlittenen Straftat die Gefühle der Verunsicherung, der Hilf- und Schutzlosigkeit noch lange Zeit anhalten. Die Betroffenen empfinden ihre Furcht häufig selbst als Belastung und Einschränkung ihrer Lebensqualität. Das Erleiden der Straftat löst oft Verunsicherungen aus, die für den Alltag tief greifende Veränderungen bedeuten. Oft entfaltet sich ein generelles Misstrauen gegen die Umwelt, aus der heraus man ja niemals eine Straftat erwartet hätte, eine

¹⁾ 2001 lebten in Schleswig-Holstein 2.804.249 Personen.

Davon waren 697.460 Personen 60 Jahre und älter, das sind 24,87 %.

2001 wurden nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 31.333 Personen Opfer einer Straftat, Opfer von Angriffen gegen Leib und Leben. Diejenigen, die durch Diebstahl oder Betrug oder Sachbeschädigung nicht an Leib oder Leben betroffen waren, sind hier nicht mit eingerechnet.

Von diesen 31.333 Opfern waren 1.608 Personen 60 Jahre und älter, das sind also 5,13 % aller Opfer.

Und wenn man diese 1.608 älteren Opfer in Relation setzt zu den 697.460 in Schleswig-Holstein lebenden Seniorinnen und Senioren, dann sind das 0,23 %. Etwas anders ausgedrückt:

Ein Viertel Prozent aller in Schleswig-Holstein lebenden Seniorinnen und Senioren sind 2001 Opfer einer Straftat geworden.

Flucht aus dem sozialen Leben, ein Vermindern und Abbrechen von Sozialkontakten.“²⁾)

Deshalb müssen problembezogene und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektive Sicherheitsempfinden (nicht nur) der Älteren zu verbessern.

Hauptaufgabe wirksamer Präventionskonzepte muss sein, Kriminalitätsfurcht älterer Menschen abzubauen, ihr Sicherheitsgefühl zu stärken und sie vor allem vor Furcht begünstigender Isolation und Einsamkeit zu bewahren. Hierbei ist die aktive Mitarbeit und Eigeninitiative älterer Menschen wichtig.

Polizei und Justiz können solche Probleme allein nicht lösen.

Kriminalitätsverhütung geht alle an.

So gehört es z. B. auch zu den Aufgaben von kommunalen Seniorenbeiräten, im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen, z. B. mit kommunalen Kriminalpräventiven Räten entsprechende Initiativen zu ergreifen. Auch einzelne Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu aufgerufen.

Nicht zuletzt jedoch sind die kommunale Politik und Selbstverwaltung aufgefordert, sich auch dieser Sorgen und Nöte ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger ernsthaft anzunehmen.

²⁾ Frank Kavelowski: Ältere Menschen als Kriminalitätsopfer, BKA-Reihe „Polizei“, Band 59, Bundeskriminalamt Wiesbaden 1995

3 Maßnahmen zum Schutz vor Straftaten und Gefährdungen

In ihren vier Wänden fühlen sich ältere Menschen meistens sicher. Von Einbruch, Diebstahl und Betrug weiß man eher vom Hörensagen oder durch die Medien.

Ältere Menschen können selbst eine Menge tun, um sich vor Straftaten und anderen Gefährdungen (z. B. im Straßenverkehr) zu schützen und so auch ihr Sicherheitsgefühl zu stärken.

Dabei geht es zum einen um überlegtes und umsichtiges Verhalten und zum anderen um den sinnvollen Einsatz kleiner technischer Hilfsmittel.

Die Arbeitsgruppe 9 hat entsprechende Merkblätter bereits 1997 erarbeitet.

3.1 Seniorinnen und Senioren im eigenen Haus und in der eigenen Wohnung

3.1.1 Eigenes Verhalten zum Schutz gegen Straftaten

In der Wohnung älterer Menschen herrscht die seit Jahrzehnten gewohnte Ordnung und auch die Verhaltensweisen sind verfestigt. Straftäter stellen sich darauf ein: „Gelegenheit macht (nicht nur) Diebe!“

Also: Geben Sie Einbrechern, Dieben und Betrügern keine Chance, reduzieren Sie deren Tatgelegenheiten, indem Sie einige einfache Verhaltensratschläge beherzigen:

- Schließen Sie Ihre Haus- oder Wohnungstür immer ab, auch wenn Sie zu Hause sind.
- Legen Sie Schlüssel nie unter die Fußmatte, auf den Türrahmen oder in einen Blumentopf, hängen Sie ihn auch nicht an einem Band in den Briefkastenschlitz: Jeder Einbrecher kennt solche „Verstecke“!
- Schließen Sie alle Fenster, Balkon-, Terrassen- und Kellertüren und das Garagentor, auch wenn Sie das Haus oder die Wohnung nur kurzzeitig verlassen. Anderenfalls erlischt im Ernstfall der Versicherungsschutz.
- Das Haushaltsgeld gehört nicht in den Küchenschrank, die Ersparnisse gehören nicht in den Wäscheschrank oder unter die Matratze: Dort suchen Diebe zuerst.
- Kennzeichnen und fotografieren Sie wertvolle Gegenstände, fertigen Sie darüber eine Liste (hilfreich für Polizei und Versicherung im Ernstfall).
- Halten Sie im Mehrfamilienhaus den Hauseingang sowie Keller- und Bodentüren regelmäßig verschlossen.

- Fragen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner betätigen. Wenn eine Gegensprechanlage vorhanden ist, benutzen Sie sie.
- Achten Sie (ggf. der Hausmeister) darauf, dass die Wege am Haus gut beleuchtet, Büsche und Hecken beschnitten sind, um keine Versteckmöglichkeiten zu bieten.
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung, wenn Sie allein sind. Bitten Sie einen Nachbarn hinzu oder bestellen Sie den Besucher zu einem späteren Termin, wenn eine Vertrauensperson bei Ihnen ist.
- Wenn Sie einen Dieb oder Einbrecher überraschen, dann versuchen Sie nicht, ihn aufzuhalten: Vorsicht ist der bessere Teil der Tapferkeit. Prägen Sie sich sein Aussehen ein und rufen Sie die Polizei an (Telefon: 110).
- Lassen Sie sich von unbekanntem Amtspersonen den Dienstaussweis zeigen, vergleichen Sie die Person mit dem Bild im Dienstaussweis, rufen Sie in Zweifelsfällen die Dienststelle der Person an.
- Lassen Sie sich ebenso von Mitarbeitern der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, der Kirche, des Sozialamtes, der Krankenkasse oder der Rentenversicherung, von Heizkostenablesern oder Monteuren eine Legitimation zeigen. Rufen Sie in Zweifelsfällen deren Dienststelle an. Bitten Sie einen Nachbarn hinzu.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher: Sprechen Sie laut mit ihnen, rufen Sie notfalls um Hilfe.
- Nehmen Sie für Ihre Nachbarn nur Lieferungen entgegen, die die Nachbarn Ihnen angekündigt haben.
- Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck an der Haustür oder bei Veranstaltungen:
 - * Lesen Sie Verträge oder Bestellungen sorgfältig durch. Achten Sie besonders auf die Bestellmenge und das Datum. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“.
 - * Die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht muss extra unterschrieben werden. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechtes.
 - * Verlangen Sie immer eine Vertragsdurchschrift. Name und Adresse des Vertragspartners müssen leserlich sein.

- * Seien Sie sehr misstrauisch bei besonders „günstigen Angeboten“. Es könnte sich um Diebesgut handeln; an Diebesgut können Sie aber aus rechtlichen Gründen kein Eigentum erwerben.
- * Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Vereinbaren Sie im Zweifelsfall einen neuen Termin und ziehen eine Person Ihres Vertrauens hinzu.
- In allen Fällen: Scheuen Sie sich nicht, den „**Polizeiruf 110**“ zu wählen. Ihre Polizei ist rund um die Uhr für Sie da und auf Ihre Informationen und Mitarbeit angewiesen. (Notarzt und Rettungsdienst können Sie zusätzlich unter „**Notruf 112**“ erreichen.)
- Bei polizeilichen Beratungsstellen können Sie kostenlos vielfältiges Informationsmaterial anfordern.

3.1.2 Nutzung technischer Sicherungen

Haus und Wohnung können durch den Einsatz technischer Geräte auf eine beruhigende Weise abgesichert werden, ohne sie zu einer Festung auszubauen:

- Alle Außentüren sollten mit Sicherheitsschlössern versehen sein.
- Durch einen Türspion in der Haus- oder Wohnungstür können Sie Personen schon erkennen, bevor Sie die Tür öffnen.
- Ein Sperrbügel innen an der Tür ermöglicht es Ihnen, die Tür nur einen Spaltbreit zu öffnen, um mit der Person zu sprechen.
- Abschließbare Fenstergriffe und einbruchhemmende Beschläge verhindern das Aufhebeln von Fenstern oder Terrassentüren von außen.
- Rollläden bieten zusätzlichen Schutz, wenn sie mit einem Hochschiebestopp versehen sind.
- Kellertüren sollten wie Außentüren gesichert sein; Gitterroste an Kellerfenstern sollten im Mauerwerk verankert sein.
- Wertsachen und wichtige Papiere können in einem kleinen Tresor gelagert werden, der in eine Wand eingemauert wird.
- Alternativ kann ein Schließfach bei einer Bank oder Sparkasse gemietet werden.
- Durch - hoch angebrachte - Bewegungsmelder und Beleuchtung können Garageneinfahrt und Vorgarten abgesichert werden: „Lichtscheue Elemente“ werden rechtzeitig abgeschreckt.
- Bei polizeilichen Beratungsstellen können Sie sich kostenlos über die sinnvolle Nutzung von Sicherheitstechnik informieren.

Zum Bereich „Technik“ sind inzwischen auch Haus-Notrufgeräte und ausgediente Handys zu rechnen.

Ein **Haus-Notrufgerät** kann verhindern, dass ältere Menschen in eine kritische Notfallsituation - gleich welcher Art - geraten. Es ist ein kleiner Handsender, mit dem unkompliziert eine Verbindung zur Notrufzentrale hergestellt wird, die sofort alle erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Der Haus-Notruf funktioniert Tag und Nacht. Geräte - und Informationen über Funktion und Kosten - sind bei allen bekannten Hilfsorganisationen erhältlich (Arbeiterwohlfahrt, Arbeiter-Samariterbund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst).

Ausgediente Handys werden seit kurzem von Unternehmen und Privatpersonen gespendet und technisch so umfunktioniert, dass man mit ihnen nur noch den „Polizeiruf 110“ oder den „Notruf 112“ wählen kann. Die sonst für Handys erforderlichen Karten eines Mobilfunkanbieters benötigt man dann nicht mehr. Wegen des eingeschränkten Gebrauchswertes sind solche Handys für Diebe uninteressant.

Gemeinnützige Organisationen und einige Polizeidienststellen sammeln solche Handys und bringen sie zur Verteilung.

Am Rande sei vermerkt, dass es bereits Gemeinden gibt, in denen Zeitungsausträger mit für Notrufe freigeschalteten Handys ausgestattet sind. Diese Zeitungsausträger, die frühmorgens, meist noch bei Dunkelheit, unterwegs sind, fühlen sich mit einem solchen Mobiltelefon auf ihren nächtlichen Touren sicherer als früher. Andererseits können die Handys auch der Polizei einmal Vorteile bringen. Die Zeitungsausträger kennen nämlich ihre Umgebung genau. Ihnen fallen Ungereimtheiten auf (z. B. verdächtige Autos, offene Türen). Ein rascher Hinweis mit Hilfe des Handys an die Polizei kann möglicherweise ein größeres Unglück verhindern.

3.2 Seniorinnen und Senioren außerhalb des Hauses und der Wohnung

3.2.1 Eigenes Verhalten zum Schutz gegen Straftaten

Eine wenig beachtete Tatsache ist, dass das Alltagsleben von Älteren oft einzuschätzen ist. Sie haben häufig einen sehr geregelten Tagesablauf und festgefügte Verhaltensweisen. Sie tätigen ihre Einkäufe zu bestimmten Zeiten und gehen an bestimmten Tagen zur Bank. Um potentiellen Straftätern das Handwerk zu erschweren, sollten sie „unberechenbarer“ werden:

- Nehmen Sie nur soviel Bargeld und solche Papiere mit, wie Sie wirklich brauchen.
- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere möglichst in - verschiedenen - verschlossenen (Reißverschluss) Innentaschen Ihrer Bekleidung. Auch ein Brustbeutel oder eine am Gürtel angehängte Geldbörse ist sicherer als eine Handtasche.
- Sonst: Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche unter den Arm geklemmt. Verschlüsse schließen.
- Lassen Sie Ihre Handtasche auch beim Einkaufen oder im Restaurant nicht aus den Augen. Stellen Sie die Handtasche nie auf den Fußboden und hängen Sie sie nicht an einen Haken in der Toilette.
- Legen Sie Ihre Geldbörse nicht offen in den Einkaufskorb oder -wagen.
- Legen Sie die Geldbörse beim Bezahlen an der Kasse nicht aus der Hand.
- Lassen Sie in der Öffentlichkeit (Einkauf, Bank) niemanden sehen, wie viel Geld Sie bei sich haben. Zählen Sie Ihr Geld nicht in der Öffentlichkeit nach.
- Heben Sie Geld möglichst während der Geschäftszeiten nur am Schalter ab, an Automaten möglichst nur, wenn diese in Innenräumen stehen.
- Guten Schutz bietet Begleitung. Machen Sie Besorgungen, Besuche, Spaziergänge gemeinsam mit Nachbarn, Bekannten oder Verwandten.
- Auf Kaffeefahrten sind Sie zu nichts verpflichtet. Lassen Sie sich unterhalten, nehmen Sie die angebotenen Geschenke mit - aber lassen Sie sich nicht zu einem (eigentlich gar nicht gewollten) Kauf nötigen.
- Im Ernstfall gilt auch außer Haus: „Polizeiruf 110“.
- Weitere Vorbeugungsratschläge gibt Ihnen gern jede polizeiliche Beratungsstelle.

3.2.2 Verhaltensvorschläge zum Schutz gegen Straftaten in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern

Ein Pflegebedürftiger oder ein Kranker rechnet nicht damit, in einem Alten- und Pflegeheim oder in einem Krankenhaus Opfer einer Straftat zu werden. Dabei geht es hier nicht um Gewalt oder Nachlässigkeit in der Pflege oder der Betreuung, sondern um Eigentumsdelikte.

Es ist Tatsache, dass Diebstahl in solchen Einrichtungen nicht auszuschließen ist. Die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl besonders bei älteren Menschen, die zum Teil im Schlaf bestohlen wurden, dürften belastend sein. Dabei werden nicht nur Geld und Schmuck entwendet, sondern oft auch persönliche Papiere sowie z. B. Euroschecks und Scheckkarten. Nicht nur der Verlust des Eigentums ist schmerzlich, auch die Folgeschäden können erheblich sein. Schnell ist ein Bankkonto mit Hilfe einer entwendeten Scheckkarte zu plündern! Nicht zu vergessen ist ferner, dass gestohlene Personalpapiere oft nur unter Schwierigkeiten und mit finanziellem Aufwand wiederbeschafft werden können.

Um Eigentumsdelikte weitgehend auszuschließen, ist vor allem älteren Menschen eindringlich nahe zu legen, keinen wertvollen Schmuck und nur wenig Geld bei einer stationären Aufnahme in ein Heim oder in ein Krankenhaus mitzunehmen. Viele Einrichtungen geben zudem durch Aushänge, Handzettel oder Broschüren wichtige Verhaltenshinweise, um Neuaufgenommene entsprechend zu informieren. Gut ausgestattete Heime und Krankenhäuser bieten den Bewohnern und Patienten die Möglichkeit, Geld und Wertsachen in Schließfächern oder ähnlichen Vorrichtungen sicher aufzubewahren. Wichtig ist weiterhin, dass das Pflege- und Betreuungspersonal in Zusammenarbeit mit der Polizei geschult wird, um zu helfen, Eigentumsdelikte in ihren Häusern in Grenzen zu halten. Eine Vielzahl derartiger Straftaten kann das Ansehen und den guten Ruf einer Einrichtung erheblich schädigen.

3.3 Nachbarschaftshilfe

„Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Darauf vertrauen viele Betrüger und Ganoven. Ungewöhnliche, laute Geräusche in der Wohnung nebenan, obwohl die Nachbarn verreist sind?

Könnte es bei Ihnen im Haus und in der Straße nicht ab heute heißen: Auf gute Nachbarschaft? Wer sich kennt, achtet auch mehr aufeinander und spürt, wenn etwas nicht stimmt. Mit gegenseitiger Aufmerksamkeit und Hilfe gewinnen Sie und alle Ihre Nachbarn deutlich an Sicherheit.“

(aus einer Vorbeugungsbroschüre der Polizei)

Nachbarschaftshilfe muss organisiert werden. Einer muss den Anfang machen. Vereinbaren Sie mit den Bewohnern Ihres Hauses, Ihres Wohnblocks oder Ihrer Wohnstraße eine Zusammenkunft mit dem Ziel, sich zunächst besser kennen zu lernen. Stellen Sie dann die Idee der Nachbarschaftshilfe vor

und sprechen Sie einige Wünsche und Anregungen durch. Stimmen Sie diese aufeinander ab und stellen Sie daraus eine Übersicht zusammen mit Maßnahmen, die Sie künftig gemeinsam realisieren wollen, an denen sich möglichst viele beteiligen.

Nachbarschaftshilfe ist jedoch eine rein private Angelegenheit und keine Aufgabe der Polizei - obwohl Ihre örtliche Polizei Sie auch in dieser Hinsicht gern mit Rat und Tat unterstützen wird.

Was können erste Inhalte von Nachbarschaftshilfe sein?

Sie können vereinbaren, künftig bewusster darauf zu achten, was sich im Wohnbereich Ihres Nachbarn tut. Scheuen Sie sich nicht, Fremde nach dem Grund ihrer Anwesenheit zu fragen.

Tauschen Sie mit den Nachbarn Telefonnummern und Autokennzeichen aus. Unterrichten Sie den Nachbarn über längere Abwesenheit, teilen Sie ihm Ihre Erreichbarkeit im Urlaub mit. Bitten Sie ihn, ihren Briefkasten zu leeren.

Bei guter, vertrauensvoller Nachbarschaft kann man für Abwesenheitszeiten einen Zweitschlüssel übergeben: Der Nachbar kann Ihr Haus, Ihre Wohnung bewohnt erscheinen lassen, indem er zu unregelmäßigen Zeiten die Rollläden bedient, die Vorhänge auf- und zuzieht, ab und zu Licht (Zeitschaltuhr), Radio und Fernsehen einschaltet. So weiß nur Ihr Nachbar, dass Sie länger abwesend sind.

Regen Sie weitere gemeinsame Treffen an (Straßenfest, Gartenparty), um sich abzustimmen, nachbarschaftliches Verhalten zu vertiefen und evtl. auf andere Bereiche auszudehnen, die nicht so direkt auf Kriminalitätsverhütung ausgerichtet sind. Anregungen dazu werden unter Abschnitt 4 gegeben.

3.4 Opferhilfe / Opferschutz

Trotz aller Umsicht und Vorsicht ist nicht zu verhindern, dass sich Straftaten ereignen. Gerade ältere Menschen sind, wenn sie Opfer einer Straftat werden, häufig hilflos. Selbst dann, wenn sie körperlich unverletzt geblieben sind, können sie das Geschehen oft seelisch nur schwer verkraften und nicht vergessen. Die Folge ist, dass sie sich immer mehr zurückziehen und isolieren.

Viele Geschädigte lehnen es ab, eine Strafanzeige zu erstatten und eine Zeugenaussage zu machen, z. B. um gestohlenen Gut zurückzuerhalten. Vor allem ältere Menschen haben Angst vor einer Begegnung mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Die meisten von ihnen haben in ihrem ganzen Leben noch nie etwas mit der Polizei zu tun gehabt und viele sind auch der Meinung,

dass eine Anzeige wenig Aussicht auf Erfolg hat. Auch die Tatsache, dass sie als Opfer oder als Tatzeuge in einem Strafprozess vor Gericht erscheinen müssen, beunruhigt sie: Was geschieht dort? Wie muss man sich verhalten? Dabei bedenken sie allerdings nicht, dass ein nicht verfolgter Täter zu neuen Straftaten ermutigt werden kann.

Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit, für Selbstverwirklichung, für die individuelle Lebensgestaltung. Den Schwächeren in der Gesellschaft muss die besondere Fürsorge des Staates zuteil werden. Daher genügt es nicht, dass z. B. älteren Menschen - neben der wohlverdienten Rente oder Pension - soziale Sicherheit durch vielfältige staatliche Zuschüsse geboten wird. Soziale Sicherheit ist ein weitgefasster Verfassungsgrundsatz, der z. B. für ältere Menschen bedeutet, dass sie in der Gesellschaftsordnung, in der sozialen Gemeinschaft einen festen Platz haben, dass sie aufgrund ihrer Lebensleistung geschätzt und anerkannt werden. Der weithin beklagte Wertewandel hat unter anderem auch dazu geführt, dass dem Alter nicht mehr die Achtung und das Ansehen früherer Zeiten zuerkannt wird. Ältere Menschen stehen in der Leistungsgesellschaft - wie Kinder, wie Behinderte, wie Randgruppen - im Schatten derjenigen, die Arbeit haben, die Geld verdienen. Sie leiden in besonderer Weise unter vielfältigen Formen von Rücksichtslosigkeit und Gewalt, weil sie sich nicht wehren können. Soziale Sicherheit bedeutet deshalb auch Schutz vor körperlichen Übergriffen, Schutz vor Verlust von Hab und Gut durch Diebstahl und Betrug, Schutz vor Isolation und dem Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Geschehen.

Kriminalitätsoffer bleiben in einer rechtlich und sozial meistens schwierigen Situation nach einer Straftat zu oft sich selbst überlassen. Dabei gibt es Organisationen, die Beratung und Hilfe anbieten, wie z. B. der WEISSE RING. Er hilft Kriminalitätsoffern (in Schleswig-Holstein mit 17 Außenstellen und 120 Mitarbeitern) durch

- * menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- * Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- * Begleitung zu Gerichtsterminen
- * Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- * Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u. a. durch Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- * Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere

- zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche
(z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz)
- zur Wahrnehmung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
(Opferanwalt/Opferanspruchssicherungsgesetz)
- * Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien
- * finanzielle Zuwendung zur Überbrückung der Tatfolgen.

Diese Hilfen sind weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden. Finanzielle Zuwendungen brauchen nicht zurückgezahlt zu werden.

Kontakt:

WEISSER RING
Landesbüro Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 50
24105 Kiel
Telefon 0431/57 6 77 (Fax: 56 52 84)

Bundesweiter „Opfer-Notruf“ 01803 - 34 34 34

3.4.1 Gewaltschutzgesetz / Polizeiliche Wegweisung

Opfern häuslicher Gewalt soll das Gewaltschutzgesetz über einige Hürden hinweg helfen. Am 1. Januar 2002 in Kraft getreten, gibt es den Opfern das Recht, beim Zivilgericht zu beantragen, allein in der gemeinsamen Wohnung zu verbleiben.

Sofern die Länder in den Polizeigesetzen entsprechende Regelungen getroffen haben, kann die Polizei die gewalttätige Person – meist für 1-2 Wochen – aus der Wohnung verweisen. Zeit, in der das Opfer die Zuweisung der Wohnung beim Familiengericht beantragen kann.

Ziel der polizeilichen Maßnahmen

Das Opfer soll geschützt und in Ruhe überlegen können, ob es beim Gericht einen Antrag auf Wohnungsüberlassung stellt. Nach bisherigen Erfahrungen stellen ca. 50 % der Opfer dann diesen Antrag. Der Täter/die Täterin muss dann u. U. die Wohnung verlassen und nicht, wie bisher, das Opfer.

Anwendungsbereich

Der Täter/der Täterin wird untersagt, die Wohnung und den unmittelbar angrenzenden Bereich, z.B. die Straße, für den festgelegten Bereich zu betreten. Dabei spielen die Eigentumsrechte keine Rolle. Es kann auch der berufliche bzw. betriebliche Bereich bei räumlicher Nähe vom Betretungsverbot mit erfasst werden.

Die Anwendung ist unmittelbar nach der Tat, aber auch Tage danach möglich. Es müssen Tatsachen vorliegen, z. B. Verletzungen oder ein ärztliches Attest.

Der Geltungsbereich des Verbots umfasst jedoch nicht den fernen Arbeitsplatz des Opfers. Insofern ist aber ein polizeiliches Annäherungsverbot nach der Generalklausel zur Gefahrabwendung möglich. Die spätere gerichtliche Anordnung kann ein Kontaktverbot enthalten.

Betroffene können z. B. sein: Ehefrau/-mann, gleichgeschlechtliche Partner, der minderjährige Sohn gegenüber der Mutter, die erwachsene Tochter gegenüber dem pflegebedürftigen Vater, sowie Mitglieder einer Wohngemeinschaft.

Besucher fallen nicht darunter – polizeilicher Platzverweis genügt.

Geltungsdauer

In Schleswig-Holstein (maximal) 14 Tage.

3.5 Seniorinnen und Senioren und Straßenverkehr

3.5.1 Eigenes Verhalten zum Schutz vor Körper- und Sachschäden

Ältere Menschen sind in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit individuell unterschiedlich. Während viele Seniorinnen und Senioren noch fit sind, machen sich bei anderen schon Beeinträchtigungen bemerkbar. Die Sehkraft lässt nach, das Hörvermögen ist eingeschränkt, und durch krankheitsbedingte Einnahme von Medikamenten kann das Reaktionsvermögen beeinträchtigt werden. Das sind Mängel, die eine Teilnahme am Straßenverkehr - als Fußgänger, als Radfahrer sowie als Bus- und Bahnfahrer und auch als Autofahrer - erschweren oder gar unmöglich machen.

Viele Unfälle passieren, wenn Seniorinnen und Senioren als Fußgänger die Straße an ungesicherten Stellen überqueren. Dabei werden oft Entfernungen, Geschwindigkeiten und Bremswege von Kraftfahrzeugen falsch eingeschätzt.

Die Verkehrslücke zwischen den Fahrzeugen kann dann zu klein sein, um die andere Straßenseite unbeschadet zu erreichen.

Fußgänger sollten auf jeden Fall die Fahrbahn auf kürzestem Weg, nicht schräg, überqueren. Eine gefährliche Unsitte ist es, die Straße zwischen dichtgeparkten Autos oder anderen Sichthindernissen (z. B. Müllcontainer) zu überqueren. Besser ist es, wenn möglich, einen kleinen Umweg bis zur nächsten Ampel in Kauf zu nehmen.

Immer wieder wird empfohlen, bei Dämmerung und Dunkelheit, besonders auf Landstraßen, möglichst helle Kleidung zu tragen; notfalls kann eine helle Tasche hilfreich sein.

Wenn man sich am Straßenrand auf die Autos konzentriert, kann es leicht vorkommen, dass man Radfahrer übersieht oder an Einmündungen die Abbieger nicht beachtet.

Ältere Menschen, die auf dem Fahrrad unterwegs sind, haben andere Schwierigkeiten. Sie dürfen vor allem ihre körperliche Leistungsfähigkeit nicht überschätzen. Beweglichkeit, Hör- und Sehfähigkeit, Koordinierungs- und Reaktionsvermögen, Konzentration und Ausdauer müssen ausreichend vorhanden sein. Es ist selbstverständlich, dass das Fahrrad technisch in Ordnung ist und der Fahrer die Verkehrsregeln beherrscht.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass nicht nur die Älteren die falsche Radwegseite benutzen, dass sie auf dem Bürgersteig fahren und dass bei Richtungsänderungen keine Handzeichen gegeben werden. Autofahrer nehmen häufig wenig Rücksicht auf die Radfahrer, z. B. durch Unachtsamkeit beim Öffnen von Autotüren, beim Zuparken von Radwegen, durch Missachten der Vorfahrt des Radfahrers beim Abbiegen, durch zu geringen Seitenabstand beim Vorbeifahren. Es darf nicht vergessen werden, dass besonders der ältere Radfahrer ein schwaches Mitglied im turbulenten Verkehrsgeschehen ist. Seniorinnen und Senioren wünschen sich mehr gut ausgebaute Fahrradwege und sprechen sich gegen den Rückbau von Fahrradwegen, insbesondere außerhalb von geschlossenen Ortschaften, aus. Gerade im Begegnungsverkehr fühlen sich Seniorinnen und Senioren auf schmalen Radwegen unsicher. Auch diebstahlgeschützte Abstellanlagen und Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln sind wünschenswert.

Für viele ältere Menschen sind Bus und Bahn die einzigen Fortbewegungsmittel, um Einkäufe, Besorgungen sowie Arzt- und Verwandtenbesuche zu tätigen.

Öffentliche Verkehrsmittel sind aber nicht immer auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet. Das Ein- und Aussteigen bereitet ihnen oft Schwierigkeiten, schnell schließende automatische Türen lösen Beklemmung aus, und die Benutzung von Fahrscheinautomaten überfordert die Älteren oft.

Beim Stehen im Gang wird es besonders gefährlich beim Anfahren und Bremsen des Fahrzeugs. Ältere Menschen sollten sich nach dem Einsteigen einen Sitzplatz suchen, sich zumindest aber während der Fahrt an Haltegriffen oder Stangen festhalten. Zwar besteht nach den Beförderungsbedingungen kein Anspruch auf einen Sitzplatz, aber für alte und behinderte Personen sollten sie freigehalten werden.

Ältere Menschen sind heute so mobil wie nie zuvor. Als Autofahrer sind sie keine Problemgruppe, sondern gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer, allerdings mit spezifischen Schwierigkeiten. Die meisten älteren Fahrerinnen und Fahrer verhalten sich vorbildlich, fahren angepasste Geschwindigkeiten, sind vorsichtig beim Überholen und nehmen Rücksicht auf Fußgänger und Radfahrer.

Schwierigkeiten aber haben sie oftmals in komplexen Verkehrssituationen, z. B. bei komplizierten Vorfahrtregelungen. Sie verlieren dann schneller als Jüngere den Überblick und sind nicht flexibel genug, um sich den ständig wechselnden Anforderungen des Straßenverkehrs anpassen zu können. Wissen und Können, Fähigkeiten, die vielleicht schon vor Jahrzehnten beim Erwerb des Führerscheins bestätigt wurden, reichen heute nicht mehr aus, um sich gefahrlos am Verkehrsgeschehen beteiligen zu können.

Den älteren Autofahrern ist daher zu empfehlen, an einem Pkw-Sicherheitstraining teilzunehmen.

3.5.2 Schutz gegen Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer sowie durch unzulängliche Verkehrsgegebenheiten

Unser Straßenverkehr wird immer mehr durch Hektik und Lärm, durch mangelnde Rücksicht und wenig Hilfsbereitschaft geprägt. Wer denkt dabei noch an die besonderen Probleme der älteren Generation?

Mit zunehmendem Alter ist es z. B. nicht mehr möglich, im Laufschrift die andere Straßenseite zu erreichen. Auch bei der Vielzahl von optischen und akustischen Eindrücken sind ältere Menschen überfordert, deren Seh-, Hör- und Reaktionsvermögen abgenommen hat. Deshalb müssen Möglichkeiten realisiert werden, den Straßenverkehr erträglicher zu machen.

So lassen sich ungünstige Ampelschaltungen ändern, zusätzliche Überquerungshilfen (Fahrbahnsteiler) auf besonders breiten oder belebten Straßen einrichten, Busverbindungen, -fahrzeiten und -haltestellen seniorenfreundlicher planen und die Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer, vor allem durch Fahrradfahrer, Skateboardfahrer und Inlineskater, eindämmen.

Zu letzterem regt die Arbeitsgruppe 9 an, dass Schulen sich bei ihren Projekttagen und -wochen ausführlich mit dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr beschäftigen.

In allen Schularten sollten Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich Verkehrsunterricht erhalten unter dem Leitgedanken „Wie vermeide **ich** Verkehrsgefährdungen durch **mein** Verhalten im Straßenverkehr?“ Ein derartiger ergänzender Verkehrsunterricht ist - nicht nur mit Blick auf die Seniorinnen und Senioren - deshalb sinnvoll, weil der bisherige Verkehrsunterricht unter dem Aspekt steht „Wie muss ich mich im Straßenverkehr verhalten, um selbst keinen Schaden zu erleiden?“ (Schüler als Opfer). Es ist aber dringend erforderlich, dass vor allem Jugendliche zusätzlichen Verkehrsunterricht erhalten mit dem Schwerpunkt „Rücksichtnahme auf Mitmenschen im Straßenverkehr“ (Schüler als „Täter“).

Das Wissen um neuralgische Punkte in der Verkehrsführung kann vor Ort erfragt werden. Die Seniorenbeiräte sollten Touren für Seniorinnen und Senioren im jeweiligen Bereich anbieten, um neuralgische Punkte zu erkennen sowie für erkannte Schwachstellen Lösungswege aufzeigen und diese an die zuständige Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

So hat z. B. der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel bereits 1992/93 die älteren Kieler in den einzelnen Stadtteilen danach befragt, welche persönlichen Schwierigkeiten sie im Straßenverkehr hatten. Damals wurden 80 Schwachstellen benannt, wobei auch der öffentliche Nahverkehr nicht geschont wurde.

Der Seniorenbeirat hat eine Mängelliste zusammengestellt und an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Ergebnis: Ungefähr die Hälfte der Kritikpunkte konnte durch die zuständigen Ämter zur Zufriedenheit der Bürger erledigt oder zumindest entschärft werden.

Dieses Kieler Beispiel kann anderen Seniorenbeiräten zur Nachahmung empfohlen werden.

3.5.3 Ab- und Umbau von kriminalitätsbegünstigenden Angsträumen und Gefahrenorten

Untersuchungen haben gezeigt, dass Räume von „Menschenleere“ zu Angsträumen werden können. Im Verkehrsbereich sind das vor allem Tiefgaragen, Parkhäuser, Unterführungen, Fußgängertunnel, unübersichtliche Wege durch Parks und Grünanlagen, Bahnhöfe, Parkplätze. Der öffentliche Raum ist für das Sicherheitsempfinden von großer Bedeutung. Eigentlich sollte sich dort jeder frei von Kriminalitätsangst bewegen können. Einen bedeutenden Beitrag könnte hierzu die Polizei leisten durch wesentlich mehr Fuß- und Fahrrad-Streifen.

Letzen Endes aber müssen hier Verkehrs- und Stadtplaner zusammenarbeiten auf der Grundlage von Raumordnung und Stadtplanung. Seniorenbeiräte oder Seniorengruppen sollten befragt werden, damit nicht an ihren Bedürfnissen und Ängsten vorbeigeplant wird.

4 Maßnahmen zur Verhinderung von Isolation, Vereinsamung und Kriminalitätsfurcht

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, sind soziale Kontakte auch nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben eine wichtige Voraussetzung dafür, allgemein Ängste und insbesondere Kriminalitätsfurcht möglichst gar nicht erst aufkommen zu lassen. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren an.

4.1 Landesseniorenrat, Senioren-Beiräte und -Gruppen

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. (LSR) vertritt die Interessen der einzelnen örtlichen Seniorenbeiräte (SB) auf Landesebene und ist Partner der Landesregierung. Er will den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen in Schleswig-Holstein sensibilisieren. Ein Hauptziel des LSR und der SB ist es, der älteren Generation einen gebührenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

Anfang 2003 gab es in Schleswig-Holstein rd. 100 SB.

Ihre rechtliche Grundlage ist die Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 1. April 1996 und fortlaufend.

Sie sagt aus, dass die Gemeinde durch Satzung die Bildung von Seniorenbeiräten vorsehen können (§ 47 d). In der Satzung wird festgelegt, welche Mitwirkungsmöglichkeiten (§ 47 e) den Seniorenbeiräten eingeräumt werden (z. B. Antrags- und Rederecht in Ausschüssen bei seniorenrelevanten Themen).

Ein SB wird von den Bürgerinnen und Bürgern im Alter ab 60 Jahren demokratisch gewählt oder bestellt.

Die SB haben kein Mitbestimmungsrecht, können aber dennoch durch aktive Mitarbeit viel bewegen.

In kooperativer Zusammenarbeit mit freien Seniorengruppen, freien Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Sozialverbänden mischen sie sich in viele Lebensbereiche ein. Sie bemühen sich um die Sicherheit älterer Menschen im Straßenverkehr und machen Vorschläge zur Verkehrsplanung.

Zu den Aufgaben der örtlichen SB zählt auch die Kriminalitätsprävention. Der LSR unterstützt und fördert die Mitarbeit der SB der Städte und Gemeinden in den dort eingerichteten kriminalpräventiven Räten. Schwerpunkt in der Arbeit vieler SB ist der umfangreiche Themenkreis "Soziale Probleme der älteren Generation".

Hierzu einige Stichworte:

Alten- und Pflegeheime, Kurzzeit und Tagespflege, häusliche Pflege, betreutes Wohnen, ambulante Pflegedienste, Mitwirkung in Heimbeiräten. Dabei ist das Thema "Gewalt in der häuslichen Pflege durch Angehörige und in der institutionellen Pflege" besonders aktuell.

Seniorinnen und Senioren, die aktiv leben, wissen, dass "nicht hinter jedem Baum ein Räuber steht" (Aussage eines erfahrenen Polizisten). Sie sorgen durchaus für ihre Sicherheit und sind nicht leichtsinnig und gutgläubig.

Ältere Menschen haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen Angeboten teilzuhaben, und können auch eigene Konzepte entwickeln. Verfolgt man die Berichterstattung in der Tagespresse über einen längeren Zeitraum, so findet man eine Fülle von Beiträgen von und für Seniorinnen und Senioren. Dabei geht es nicht nur um Ideen und Theorien, sondern vor allem um reale Praxis. Hier eine nicht repräsentative Auswahl:

- Durchführen Generationen übergreifender Veranstaltungen
- Bürgertelefon mit regelmäßigen Sprechzeiten
- Feierabendkreise, Straßenfeste, Karneval ausrichten
- Durchführung von "Seniorentagen und Seniorenwochen"
- Volkshochschule nutzen, Ausstellungen gemeinsam besuchen, sich mit Gedächtnistraining und Gymnastik fit halten
- Seniorenselbsthilfegruppen und Seniorengruppen z. B. in Sportvereinen aufbauen
- Senioren-Wandergruppen gründen, um geographische, botanische und historische Sehenswürdigkeiten zu erwandern
- bei der Integration ausländischer Seniorinnen und Senioren helfen
- Besuchsdienste einrichten
- Computerkurse, Erfahrungsaustausch zu diesem Thema
- gemeinsame Reisen planen und durchführen
- Pflege Nottelefon
- verschiedene SB der Städte haben umfangreiche Angebote, z. B. Ideenschmiede Kiel mit Veranstaltungen zum Thema "Sicherheit für ältere Menschen", Wohnkonzepte, Wohnalternativen und Technik für ältere Menschen usw.

In Bezug auf Straftaten und deren Verfolgung ziehen Seniorinnen und Senioren oft voreilig falsche Schlüsse. Wer weiß schon wie ein Strafverfahren abläuft und was dabei zu beachten ist. Warum werden Verfahren nicht beschleunigt? Warum lässt man den Täter wieder auf freien Fuß? Warum fällt eine Strafe so milde aus? Der LSR und die SB sollen hierzu mit Rechtsanwälten, Richtern und Polizeibeamten Aufklärung leisten.

4.2 Aktive Seniorinnen und Senioren ohne Bindung an Gruppen und Verbände

Auch Seniorinnen und Senioren, die nicht in Vereinen oder Verbänden organisiert sind, sollten sich engagieren. Mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung können sie sich z. B. in örtlichen Seniorenbeiräten oder in kommunalen Kriminalpräventiven Räten, von denen es zzt. 83 in Schleswig-Holstein gibt, einbringen und so dazu beitragen, die Interessen von Seniorinnen und Senioren noch nachhaltiger zu vertreten. Gerade ältere Menschen sollten sich nicht scheuen, Ihre Mitarbeit anzubieten.

Die Auskunft, ob es im jeweiligen Bereich einen Seniorenbeirat oder einen Kriminalpräventiven Rat gibt, erhalten Seniorinnen und Senioren bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

5 Präventionsvorschläge

Das Thema der Arbeitsgruppe 9.1, so hat sich in vielen Sitzungen und Diskussionen gezeigt, ist außergewöhnlich vielschichtig und umfangreich. Im vorliegenden Bericht wird detailliert ausgeführt, wie sich Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität und Gefährdung schützen können. Ferner wird erläutert, wie wichtig es ist, Seniorinnen und Senioren aus ihrer Isolation und Vereinsamung herauszuholen, um ihre subjektive Kriminalitätsfurcht möglichst abzubauen. Außerdem ist klargeworden, dass Kriminalitätsverhütung im weitesten Sinne alle angeht. Daher einige Präventionsvorschläge für Ressorts und Gemeinden.

5.1 Empfehlungen für die Ressorts der Landesregierung

5.1.1 Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

wird gebeten,

- in allen Schularten so früh wie möglich Verkehrsunterricht auch unter dem Gesichtspunkt durchzuführen: „Wie vermeide **ich** Verkehrsgefährdungen durch **mein** Verhalten im Straßenverkehr?“
- Veranstaltungen zur politischen und kulturellen Weiterbildung von älteren Menschen anzuregen und durchzuführen.

5.1.2 Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

wird gebeten,

- Belange der Seniorinnen stärker zu berücksichtigen;
- im Rahmen von Wohnungs- und Städtebau zu beachten, dass es Wechselwirkungen zwischen Städtebau und Verkehr gibt sowie Zusammenhänge zwischen Stadtstruktur, Gewalt und fehlender sozialer Sicherheit;
- die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, damit die Landesbauordnung bezüglich des besseren Einbruchschutzes bei Neu- und Umbauten auch eingehalten wird. Es ist bekannt, dass die gesetzlichen Bestimmungen nur mangelhaft durch Architekten und Bauämter überprüft werden.

5.1.3 Das Innenministerium

wird gebeten,

- die Zahl der Fuß-Streifen und Fahrrad-Streifen der Polizei merklich zu erhöhen;
- die Polizei zu veranlassen, konsequenter auf gefährdendes Verhalten von Radfahrern, Skateboardfahrern und Inlineskatern einzuwirken.

5.1.4 Das Verkehrsministerium

wird gebeten,

- Erkenntnisse über richtiges Verhalten von älteren Menschen im Straßenverkehr in geeigneter Weise an Seniorinnen und Senioren weiterzugeben;
- durch angemessene Gestaltung der Fahrpläne des ÖPNV die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen, um so den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu erleichtern.

5.2 Empfehlungen für die Kommunen

- 5.2.1 Den Kommunen wird empfohlen, Seniorenbeiräte gemäß der Kommunalverfassung von 1996 einzurichten, den Mitgliedern bei der Erstellung der Satzung (einschl. Geschäftsordnung) zu helfen und ihre Initiativen zu unterstützen.
- 5.2.2 Die Kommunen werden gebeten, die breite Palette der Präventionsvorschläge in diesem Konzept auf Umsetzungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen.
Bei der Umsetzung von Maßnahmen sollten die kommunalen Ämter, Seniorenbeiräte und -gruppen, Räte für Kriminalitätsverhütung, die Polizei und sonstige interessierte Organisationen, Institutionen und Personen mitwirken.
- 5.2.3 Die Kommunen werden insbesondere gebeten, den Straßenverkehr für Seniorinnen und Senioren sicherer zu gestalten, indem sie ihn besser überwachen und Gefahrenstellen abbauen (siehe 3.5.2).

SICHERHEITSTIPPS für Seniorinnen und Senioren

An der Wohnungstür	Beim Verlassen der Wohnung	Außerhalb der Wohnung	Wichtige Telefonnummern
<ul style="list-style-type: none"> ● Lassen Sie keine fremden Personen in die Wohnung ● Schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster ● Öffnen Sie die Haustür nur mit vorgelegter Türsperre ● Kontrollieren Sie den Ausweis ● Benutzen Sie die Türsprechanlage ● Unterschreiben Sie keine Verträge ohne ausreichende Bedenkzeit und ohne sie durchgelesen zu haben 	<ul style="list-style-type: none"> ● Schließen Sie Ihre Haustür immer ab ● Schließen Sie alle Fenster und Türen ● Informieren Sie bei längerer Abwesenheit Ihre Nachbarn oder Bekannten und lassen Sie den Briefkasten leeren ● Achten Sie auf Fremde im Treppenhaus und sprechen Sie diese an 	<ul style="list-style-type: none"> ● Nehmen Sie nur das Nötigste mit (Geld, Wertsachen) und tragen Sie es verschlossen in der Innenkleidung ● Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche verschlossen unter den Arm geklemmt und <u>nicht</u> zur Straßenseite ● Heben Sie am Geldautomaten <u>nur innerhalb</u> eines Gebäudes soviel Geld ab, wie Sie in nächster Zeit benötigen ● Zahlen Sie möglichst bargeldlos ● Bewahren Sie Kreditkarte, EC-Karte und Geheimnummer immer getrennt voneinander auf 	<p>(Arzt, örtliche Polizei, Nachbarn usw.)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>WARNUNG: Seien Sie vorsichtig bei unerwarteten Gewinnbenachrichtigungen per Telefon oder Post!</p>			

Polizei: 110

Opfernotruf Weisser Ring: 01803 - 34 34 34

Feuerwehr/Notruf: 112

Wenden Sie sich für weitere Fragen an Ihre Polizei. Telefon: 110
Lassen Sie sich die Broschüre „So schützen Sie sich im Alter“ aushändigen.